


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0986	

	24.03.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	11.05.2023	

Betreff: RuDi - Ruhr Digital. Das Netzwerk für innovative Verwaltungen.

Die Vorstellung der Vernetzungsplattform für Verwaltungsmitarbeitende „RuDi – Ruhr Digital“

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Für die Region ist der interkommunale Austausch unerlässlich für erfolgreiche neue Projektansätze und muss über die bestehenden Veranstaltungsformate hinausgehen. Der Regionalverband Ruhr stärkt diesen Austausch bereits jetzt auf unterschiedlichen Ebenen.

Im Rahmen eines Workshops zur Bestandsaufnahme der Digitalen Metropole Ruhr im Jahr 2019 wurde der ausdrückliche Wunsch der RVR-Kommunen geäußert, neben bestehenden Projekten und einer regionalen Vernetzung von Smart City-Projekten den (Erfahrungs-)Austausch für gemeinsame neue Initiativen zu ermöglichen. Daher wird das bisherige Angebot jetzt durch eine digitale Vernetzungsplattform ergänzt.

Seit Januar 2023 hat der RVR die 2021 ins Leben gerufene Plattform „Verwaltungsrebellens-Netz“ der Initiative Verwaltungsrebellens unter neuem Namen übernommen. Die Plattform wurde ausgegründet aus einem BMI-Förderprojekt mit dem Titel „Verwaltungsrebellens-Labor“ (Laufzeit 2020-2022). Aus der Region waren die Städte Essen, Lünen und der Kreis Wesel von Beginn an Projektpartner. Die Vernetzungsplattform „RuDi – Ruhr Digital. Das Netzwerk für innovative Verwaltungen“ wird durch das Projektbüro Digitale Metropole Ruhr betreut.

Für RuDi - Ruhr Digital können sich ausschließlich Verwaltungsmitarbeitende registrieren. Die Netzwerkmitglieder haben dann die Möglichkeit, sich über vielfältige innovative Themen aus der Verwaltungswelt auszutauschen und auch an vielen innovativen Formaten innerhalb der Plattform teilzunehmen. Dazu gehört u.a. ein kollegiales Fortbildungsformat. Aktuell sind bereits über 900 Verwaltungsmitarbeitende aus

kommunalen, Landes- und Bundesverwaltungen aus ganz Deutschland registriert, der Schwerpunkt liegt jedoch in der Metropole Ruhr.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 18010; Kostenträger 1018000;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	63.284	63.284	63.284	63.284	63.284
Sachaufwendungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	83.284	83.284	83.284	83.284	83.284
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	63.284	63.284	63.284	63.284	63.284
Sachaufwendungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	83.284	83.284	83.284	83.284	83.284
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____; Investitions-Nr. ____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Lüschen, Marina	Schulte, Stephan	R18 Zentrale Dienste	
Akt.zeichen			